

Corona: Kitagebühren sollen teilweise rückerstattet werden

Dreieich. Schließungen aufgrund von Infektionsfällen und Kürzung von Betreuungszeiten: In der Corona-Pandemie ist Kinderbetreuung eine Herausforderung für alle Beteiligten. Mit Blick auf die Eltern hat der Magistrat der Stadt Dreieich nun die Weichen für finanzielle Entlastungen gestellt. Durch vorzeitige Anwendung der ab Januar 2021 gültigen Satzungsregelung sollen Eltern bereits rückwirkend ab dem 6. Juli 2020 ab dem sechsten Schließtag von Einrichtungen aufgrund von Covid-19-Infektionsfällen die Kostenbeiträge und die Verpflegungskosten zurückerstattet bekommen. Eltern, die seit November 2020 von den Kürzungen der Betreuungszeiten aufgrund des angepassten Konzeptes in festen Gruppenverbänden betroffen sind, können ebenfalls mit finanzieller Entlastung rechnen. Auch die Rückerstattung der Kostenbeiträge und Verpflegungskosten für diejenigen Eltern, die im Januar 2021 dem Appell der hessischen Landesregierung folgen, ihre Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung zu geben, wurde grundsätzlich auf den Weg gebracht. Hier muss noch abgewartet werden, wie die angekündigte Landesregelung zur Beitragserstattung konkret umgesetzt wird, da sich die Erstattungen der Kommune an den Erstattungsregeln des Landes orientieren, wissend, dass das Land die Kommunen hier nicht gänzlich die Einnahmeausfälle ersetzen wird. Zudem soll diese Form der Kostenerstattung bei Fortdauer der aktuell geltenden Regelungen auch über den Januar hinaus erfolgen. Der Startschuss für die Bearbeitung der Kostenrückerstattung fällt mit dem finalen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2021. Nach vorheriger Abstimmung soll dieses Vorgehen auch bei konfessionellen und freien Trägern angewendet werden können.

„Eltern müssen in der Pandemie erhebliche Kraftanstrengungen aufwenden, um mit den Betreuungsausfällen in den Kindertagesstätten umzugehen. Beide Maßnahmen, die Reduzierung der Öffnungszeiten, sowie die nicht vorhersehbaren, infektionsbedingten Schließungen der Kindertagesstätten treffen die Eltern hart. Mit der finanziellen Entlastung möchten wir den Eltern mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Pandemie entgegenkommen“, erläutert Bürgermeister Martin Burlon.

Bisher konnten noch keine belastbaren Zahlen bezüglich der Belastung des kommunalen Haushalts erhoben werden. Allein in den städtischen Kindertagesstätten entstehen durch die Reduzierung der Betreuungszeiten und die entsprechende Anpassung der Kitabeiträge monatliche Mindereinnahmen von rund 23.000 Euro. Die Kosten für Schließungen bei Covid-19-Infektionen sind nicht zu kalkulieren. Auch mit Blick auf das neue Bundesgesetz stehen die anteiligen Kosten, die bei der Stadt verbleiben, noch nicht fest.